



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | Fischbach-Göslikon

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 einladen zu dürfen.

In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Sommergemeindeversammlung. Die Details zu sämt-

lichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017	2
2. Genehmigung der Kreditabrechnung zur historischen Untersuchung der Deponie Paradiesli und der technischen Untersuchung der Deponien Zelgli und Long	2
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017 mit Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates	3
4. Genehmigung des Zusatzkredites Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	9
5. Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes	10
6. Verschiedenes	11
Stimmrechtsausweis	12

Sommer 2018



1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 liegt während der öffentlichen Auflage vom 30. Mai bis 14. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

2. Genehmigung der Kreditabrechnung zur historischen Untersuchung der Deponie Paradiesli und der technischen Untersuchung der Deponien Zelgli und Long

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 haben die Stimmbürger von Fischbach-Göslikon einen Kredit über brutto CHF 120 000 für die historische Untersuchung der Deponie Paradiesli und die technische Untersuchung der Deponien Long und Zelgli gutgeheissen. In diesem Zusammenhang konnten mit dem Wechsel des Rechnungslegungssystem von HRM1 auf HRM2 total CHF 120 000 für die Untersuchung und Sanierung der Altlastdeponien zurückgestellt werden. Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 27 411.10 ab. Infolge der Rückstellung sind in der Erfolgsrechnung dafür keine Aufwände entstanden.

Die Kreditunterschreitung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Zur Untersuchung der Deponie Zelgli und Long wurde von deutlich mehr Sondierbohrungen und Probeentnahmen inklusive Untersuchung von Grundwasserproben ausgegangen. In Rücksprache mit den kantonalen Stellen konnten die Proben auf ein Minimum reduziert und vor allem konnten anstelle der Probebohrungen Sondierschlitze angelegt werden, um den Inhalt und die Mächtigkeit der Deponie festzustellen.
- Die historische Untersuchung der Deponie Paradiesli wurde mit CHF 5 000 prognostiziert. Der Gemeinderat hat nach Vorliegen der historischen Untersuchung beschlossen, im unmittelbaren Anschluss gleich die technische Untersuchung auszuführen. Der daraus resultierende Mehraufwand führte zu der nun ausgewiesenen Kreditüberschreitung von CHF 1 047.20. Dafür konnten alle vorgeschriebenen Untersuchungen abgeschlossen werden.

Die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton belaufen sich auf total CHF 10 964.00. Das entspricht einem Anteil von 40 % der Auslagen von CHF 27 441.10. Die Auszahlung der Subventionsbeiträge erfolgt 2018.

Die Rückstellung über CHF 120 000, welche im Jahr 2014 getätigt und nur zum Teil benötigt wurde, ist 2017 erfolgswirksam wieder aufgelöst worden.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die historische Untersuchung der Deponie Paradiesli und die technische Untersuchung der Deponien Long und Zelgli sei zu genehmigen.



3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017 mit Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates

Allgemeines

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon fällt besser aus als erwartet. Statt des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 241 300 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 871 339.07. Das markant bessere Ergebnis ergibt sich aus einem tieferen Nettoaufwand sowie einem höheren Steuerertrag, vor allem aus Aktiensteuern.

Umgang mit der Aufwertungsreserve

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde entschieden, die Aufwertungsreserve korrekt nach Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in den kommenden Jahren sehen wie folgt aus:

2017	CHF 162 184.00
2018	CHF 162 184.00
2019	CHF 151 190.00
2020	CHF 144 490.00

Rechnungsabschluss

Operatives Ergebnis	CHF 709 155.07	
+ Mehrabschreibungen	CHF 162 184.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 871 339.07	Ertragsüberschuss

Abschreibungen/Gewinn	Rechnung	Budget	Veränderung
2008	679 127.82	69 400.00	609 727.82
2009	710 930.31	112 000.00	598 930.31
2010	525 284.26	63 200.00	462 084.26
2011	147 134.15	-10 100.00	157 234.15
2012	498 264.96	24 700.00	473 564.96
2012 Buchgewinn	811 470.85		811 470.85
2013	401 377.36	53 100.00	348 277.36
2014	135 848.42	63 300.00	72 548.42
2015	365 391.10	2 150.00	363 241.10
2016	795 978.78	197 500.00	598 478.78
2017	871 339.07	241 300.00	630 039.07

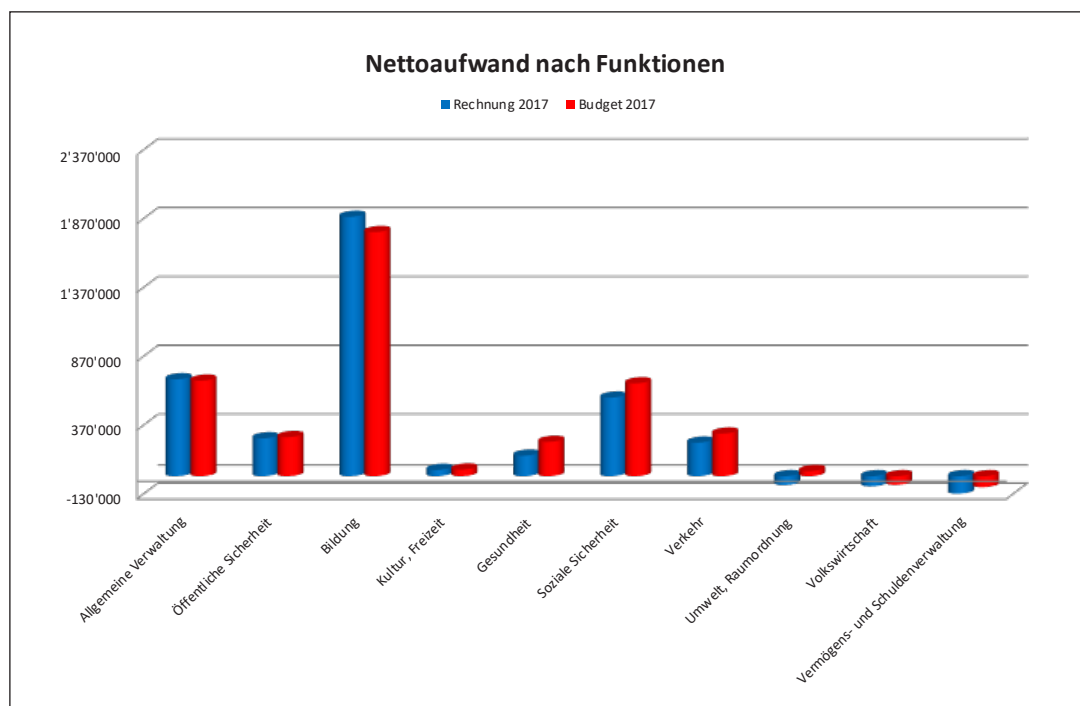




Die Verbesserung gegenüber der Prognose resultiert aus einem tieferen Nettoaufwand von total CHF 139 805 in verschiedenen Bereichen der Erfolgsrechnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt in welchen Funktionen das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Nettoaufwand	Rechnung	Budget	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	704 253	769 150	-64 897
Öffentliche Sicherheit	275 146	258 700	16 446
Bildung	1 884 200	1 809 350	74 850
Kultur/Freizeit	45 852	52 200	-6 348
Gesundheit	149 213	133 650	15 563
Soziale Sicherheit	570 879	575 850	-4 971
Verkehr	243 745	285 100	-41 355
Umwelt, Raumordnung	-64 495	60 900	-125 395
Volkswirtschaft	-1 300	-8 450	7 150
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-73 398	-62 550	-10 848
Total	3 734 095	3 873 900	-139 805

Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die zehn Verwaltungsabteilungen verteilen:



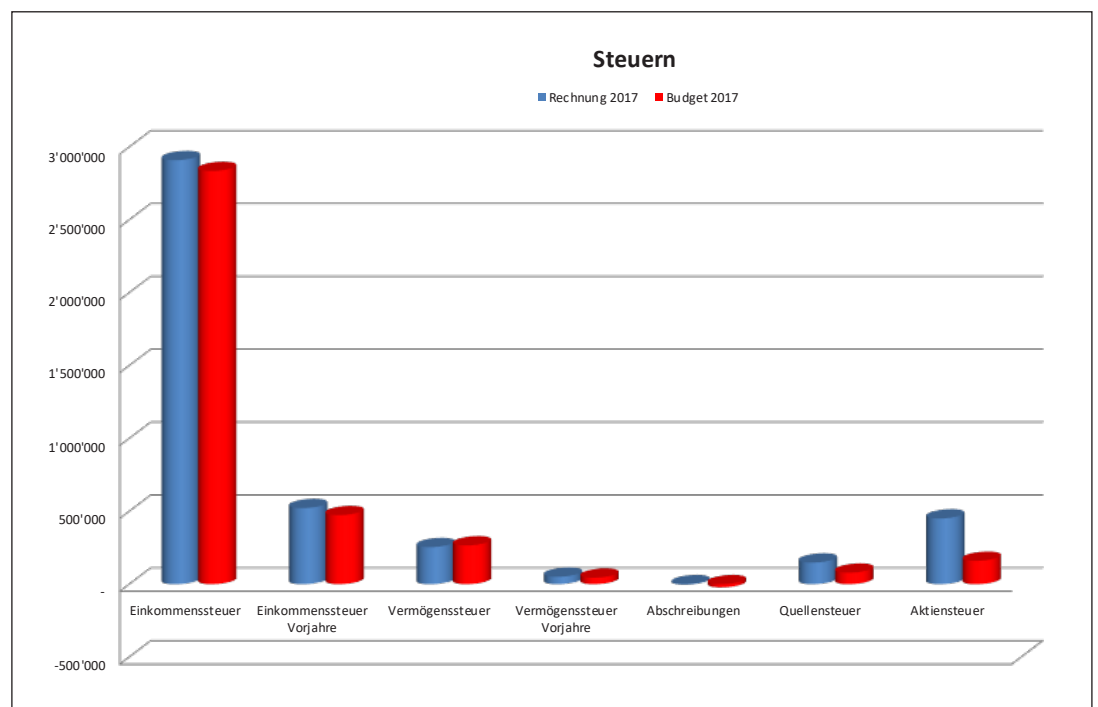


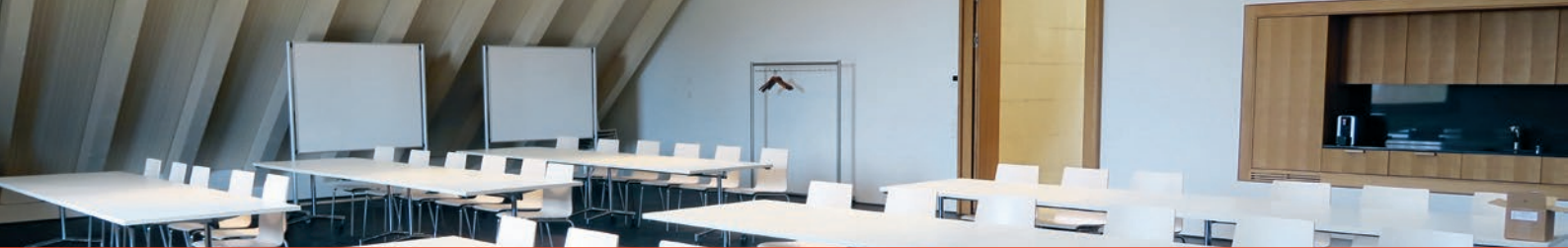
Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde um CHF 495 883 übertroffen.

Steuerart	Rechnung	Budget	Veränderung
Einkommenssteuer	2 909 477	2 835 300	74 177
Einkommenssteuer Vorjahre	522 299	474 000	48 299
Vermögenssteuer	254 094	266 200	-12 106
Vermögenssteuer Vorjahre	51 025	44 500	6 525
Abschreibungen	-3 110	-22 000	18 890
Quellensteuer	148 283	79 000	69 283
Aktiensteuer	450 816	160 000	290 816
Eingang abgeschriebene Gemeindesteuer	—	—	—
Total	4 332 883	3 837 000	495 883



Neben den oben erwähnten Gesetzesrevisionen führen die Unternehmenssteuerreform sowie die Dividendenentlastung und weitere legale Steueroptimierungen (z. B. Pensionskasseneinkauf, Liegenschaftsunterhalt) zu Steuerausfällen. Dieses Geld fehlt letztendlich dem Staat und der Gemeinde.





Zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

2017 feierten die Steueramtsvorsteherin und die Leiterin Finanzen ihr 10-Jahr-Dienstjubiläum. Die Angestellten können wählen zwischen zwei Wochen Ferien oder 50 % des Monatsgehalts. Die beiden Jubiläarinnen haben sich für zwei zusätzliche Ferienwochen entschieden. Zudem wurde ihnen ein Gutschein im Wert von CHF 500 überreicht.

Rechnung	2017	704 253
Budget	2017	769 150
Rechnung	2016	639 603



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Entschädigungen für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst fielen nochmals höher aus. Die KESD betreute 18 Fälle aus Fischbach-Göslikon. Dies ist eine Zunahme von 4 Fällen.

Die tieferen Kosten bei der Feuerwehr Fischbach-Göslikon/Niederwil sind das Ergebnis der nicht ausgeschöpften budgetierten Kosten für Besoldung wie auch für Aus- und Weiterbildung. Bei den Anschaffungen konnten das Gasmessgerät sowie zwei Flaschengeräte günstiger beschafft werden als angenommen. Die Truppenverbindungsseile mussten nicht angeschafft werden. Die Feuerwehr hat dafür eine andere Lösung gefunden.

Rechnung	2017	275 146
Budget	2017	258 700
Rechnung	2016	236 035

Bildung

Es sind verschiedene ausserordentliche Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften angefallen. Beim Kindergarten musste ein Wasserrohrbruch behoben und beim Öltank mussten die Kathoden ersetzt werden. Der Wasserrohrbruch im Kindergarten wurde von der Aarg. Gebäudeversicherung übernommen. Die Kosten der Sonderschulen müssen unter der Funktion Bildung verbucht werden und nicht unter der Funktion Kinder- und Jugendheime, in welchen die Aufwendungen budgetiert wurden.

Rechnung	2017	1 884 200
Budget	2017	1 809 350
Rechnung	2016	1 718 637

Kultur, Sport, Freizeit

Die Ausgaben beliefen sich im gewohnten Rahmen.

Rechnung	2017	45 852
Budget	2017	52 200
Rechnung	2016	48 455

Gesundheit

Die Prognose des Gemeindeanteils an die Pflegefinanzierung ist schwierig, da die Berechnung des Beitrages auf der effektiven Anzahl Pflegeheim-Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Fischbach-Göslikon und der benötigten Pflege basiert. Die Aufwendungen liegen CHF 11 036 über Budget und betragen CHF 60 036.30.

Rechnung	2017	149 213
Budget	2017	133 650
Rechnung	2016	163 511



Bei den Restkosten der Kinderspitex hat es per 1. Januar 2017 erneut eine Tarifänderung gegeben. Entsprechend steigen die Kosten, welche auf die Gemeinde überwält werden.

Soziale Sicherheit

In den Bereichen materielle Hilfe für Private sowie Asylantenbetreuung sind die Kosten massiv gestiegen.

Rechnung	2017	570 879
Budget	2017	575 850
Rechnung	2016	570 260

Verkehr

Kauf von zwei SBB-Tageskarten für April 2016 bis März 2017 in der Höhe von CHF 28 000. Die Einkaufskosten haben sich nochmals erhöht. Die Auslastung der verkauften Tageskarten beträgt fast 90 %.

Rechnung	2017	243 745
Budget	2017	285 100
Rechnung	2016	270 717

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Rechnung	2017	-64 495
Budget	2017	60 900
Rechnung	2016	36 291



	Rechnung 2017	Budget 2017
Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	24 249	29 300
Nettovermögen	1 998 023	
Verzinsung mit 0,25 %		
Abwasserbeseitigung		
Aufwandüberschuss	141 890	117 000
Nettovermögen	2 631 784	
Verzinsung mit 0,25 %		
Abfallbewirtschaftung		
Ertragsüberschuss	19 336	13 500
Nettovermögen	115 978	
Verzinsung mit 0,25 %		

Der Aufwandüberschuss (bedingt durch die hohe Abschreibung der neuen ARA Stetten) bei der Abwasserbeseitigung wird mit dem Eigenkapital Abwasserbeseitigung ausgeglichen. Die Untersuchungen in den Deponien sind abgeschlossen. Die prognostizierten Aufwendungen fielen deutlich geringer aus als erwartet. Der Restbetrag der dafür gebildeten Rückstellung von CHF 92 588.90 wird erfolgswirksam aufgelöst.



Volkswirtschaft

Die Aufwendungen für die gemeinsame Abklärung eines Fussgängerstegs zwischen Künten und Fischbach-Göslikon verursachten Kosten von CHF 9 988.20. Die Gemeindeversammlung erteilte im Juni 2017 den entsprechenden Auftrag.

Rechnung	2017	–1 300
Budget	2017	–8 450
Rechnung	2016	–15 897

Finanzen und Steuern

Rechnung	2017	–3 807 493
Budget	2017	–3 936 450
Rechnung	2016	–3 598 736

Einkommenssteuern und Vermögenssteuern Rechnungsjahr

Die Einkommenssteuern und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr betragen CHF 3 737 629 (Budget 3 620 000).

Quellensteuern Rechnungsjahr

Die Einnahmen aus den Quellensteuern betragen CHF 148 283 (Budget CHF 79 000).

Aktiensteuern

Der Ertrag aus den Aktiensteuern beträgt CHF 450 816 (Budget CHF 160 000).

Abschluss

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 871 339.07 verbucht werden.

Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen und noch nicht abgeschlossenen Krediten ist der noch beanspruchte Kredit ab 2018 ersichtlich.

Allgemeine Verwaltung

Das Gemeindehaus ist Ende März 2018 bezugsbereit. Im Juni wird mit einem grossen Fest das neue Gemeindehaus eingeweiht.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Restbetrag für die Anschaffung des Verkehrsfahrzeuges sowie des Pikettfahrzeuges wurde überwiesen. Die Kreditabrechnung erfolgte im Juni 2017.

Verkehr

Es fielen weitere Arbeiten für das Strassenlärm-Sanierungsprojekt K270 und K384 an.

Für das Trottoir Lohrenstrasse wurde ein Landkauf getätigt. Die Kosten beliefen sich auf CHF 10 725.00.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

An der GV vom 28. Juni 2016 wurde die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung Niederwil/Fischbach-Göslikon bewilligt. Der effektive Aufwand beläuft sich auf CHF 45 759.10 inkl. MwSt. (Verpflichtungskredit CHF 55 000). Die tieferen Kosten begründen sich auf günstigere Vergaben der Aufträge. Hierbei handelt es sich um einen jährigen Kredit. Es braucht keine separate Kreditabrechnung.

Der bewilligte Kredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wird aufgrund von Gesetzesänderungen und Forderungen des Kantons (z. B. Anpassung Handlungsprogramm, Ausscheidung Gewässerraum etc.) zu einem Zusatzkredit an der Sommergemeinde 2018 führen.

Bilanz

Per Jahresanfang resultierte eine Bilanzsumme von CHF 26 377 993. Der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde zeigt eine Bilanzsumme von CHF 26 589 037.



Mit dem Jahresabschluss 2017 zeigen die Konten 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 5 412 261. Dies resultiert aus dem Jahresergebnis 2017 von CHF 871 399.07 und den Ertragsüberschüssen von CHF 4 540 922 aus den Vorjahren.

Bei der Bilanzbeurteilung ist wichtig, dass die Werte der Spezialfinanzierungen (Werke) früher detailliert ausgewiesen wurden. In der HRM2-Bilanz werden diese Werte immer noch separat geführt, jedoch im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital zu den Werten der Einwohnergemeinde totalisiert.

Antrag

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Weitere Informationen

*Die Details zur Rechnung können auf der Homepage der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.
(E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon: 056 619 17 74)*



4. Genehmigung des Zusatzkredites Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Im Zusammenhang mit dem Umzonungsverfahren des Gebiets Widacher (Areal der Beerli Holzwaren AG) und auf Grund verschiedener Neuerungen übergeordneter Baunormen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Bau- und Nutzungsordnung und der Kulturlandplan in verschiedenen Punkten an die seither eingetretene Entwicklung angepasst werden muss. Insbesondere soll die Bau- und Nutzungsordnung gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Baubegriffe angepasst werden. Eine umfassende Anpassung des Bauzonenplanes war nicht vorgesehen. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 haben die Einwohner von Fischbach-Göslikon dem Verpflichtungskredit von CHF 155 000 zur Durchführung einer Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung soll das mit der laufenden Siedlungsentwicklung zu erwartende Verkehrsaufkommen entsprechend der Siedlungsentwicklung abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, gleichzeitig einen kommunalen Gesamtplan Verkehr auszuarbeiten.

Gemäss der Kostenkontrolle hat sich im Verlauf des Projektes gezeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht genügen wird. Bei der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung sind Mehraufwände durch geänderte übergeordnete Vorgaben und kommunale Problemstellungen im Zusammenhang mit der Revision entstanden. Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit von CHF 55 000 inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten, sodass die Planung fortgeführt werden kann.

Rechtliches

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und hat die Finanzkommission darüber zu informieren (§ 90i GG). Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt (§ 90i Abs. 2 GG).

Antrag

Der Zusatzkredit für die Fertigstellung der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie des kommunalen Gesamtplans Verkehr über CHF 55 000 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.



5. Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes

Einführung des Kinderbetreuungsreglements und des Elternbeitragsreglements

Im Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) angenommen. Das Kinderbetreuungsgesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinden müssen bis zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Vorgaben umsetzen und in Form von Reglementen eine entsprechende kommunale Rechtsgrundlage schaffen. Das Kinderbetreuungsreglement und des Elternbeitragsreglement regeln die Grundzüge für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung. Damit die Reglemente in Rechtskraft erwachsen können, beantragt der Gemeinderat Fischbach-Göslikon der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Zusammenarbeitsvereinbarung

Um die im Kinderbetreuungsgesetz vorgeschriebene Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengleichheit von Kindern in der Gemeinde zu ermöglichen, sieht das der Einwohnergemeindeversammlung vorliegende Kinderbetreuungsreglement vor, dass die Gemeinde die Tagesstrukturen gemeinsam mit geeigneten Anbietern im Rahmen einer Vertragslösung führt. Der Gemeinderat wird damit beauftragt, die entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarungen abzuschliessen oder gegebenenfalls aufzulösen. So kann der Gemeinderat auf sich verändernde Situationen rasch reagieren, um das nötige Betreuungsangebot sicherzustellen.

Nachtragskreditantrag

Obwohl bereits während der Budgetphase 2018 absehbar war, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon ab Sommer 2018 mit Ausgaben zur Finanzierung der Massnahmen gemäss Kinderbetreuungsgesetz belastet wird, konnte der Gemeinderat mangels Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene (Rechtskraft der zur Genehmigung beantragten Reglemente) keinen entsprechenden Betrag im Budget vorsehen. Damit die zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der jetzt vorliegenden Rechtsgrundlage legitimiert werden können, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Nachtragskredites in der Höhe von CHF 27 000. Die Zahl basiert auf einer Annahmehberechnung. Der Gemeinderat geht auf Grund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden davon aus, dass von den 114 Vorschulkindern und 117 Schulkindern rund 7 % einen vollen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Im Gesamten rechnet der Gemeinderat, in der Annahme, dass im Schnitt 50 % der Betreuungskosten subventioniert werden, mit einem Aufwand von CHF 37 000 für Vorschulkinder und CHF 27 000 für Schulkinder. Da im laufenden Jahr noch fünf Monate zu finanzieren sind, resultiert der beantragte Betrag von CHF 27 000.



Weitere Informationen

Die Reglemente und die Zusammenarbeitsvereinbarung können im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei während der Büroöffnungszeiten eingesehen oder von der Homepage der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) heruntergeladen werden.

Anträge

- a) Das Kinderbetreuungsreglement sei zu genehmigen.
- b) Das Elternbeitragsreglement sei zu genehmigen.
- c) Der Nachtragskreditantrag über CHF 27 000 zu Gunsten der Subventionierung der Kinderbetreuung gemäss Elternbeitragsreglement sei zu genehmigen.



6. Verschiedenes



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 14. Juni 2018

Sommer 2018
Gemeinde Fischbach-Göslikon